

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845**

329 (3.12.1845)



in a ch u n g.) Auf den Antrag der Verwandten der Christian W a u t 'schen Wittve von Mühlburg wird die vor mehreren Jahren gegen dieselbe ausgesprochene Mundtotklärung wieder aufgehoben, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 25. November 1845.  
Großh. bad. Landamt.  
D a u s ch.

vdt. Eich.

[E 400.3] Nr. 12,034. Ueberlingen. (Bekanntmachung.) Das Karzer'sche Familienstipendium dahier, im jährlichen Betrag von 90 fl., ist seit dem 23. v. M. erledigt und somit wieder zu vergeben. Diejenigen Studierenden, welche sich um dasselbe bewerben wollen, haben ihre desfallsigen Gesuche unter Nachweisung ihres Verwandtschaftsgrades mit der Stifterin Dorothea Karzer und mit Vorlage ihrer Studien- und Sittenzeugnisse binnen 4 Wochen bei diesseitiger Stelle einzureichen.

Ueberlingen, den 25. Novbr. 1845.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. F a b e r.

[E 462.1] Nr. 11,815. Eberbach. (Bekanntmachung.) Da der Eigentümer der in dem diesseitigen Ausschreiben vom 21. d. M. erwähnten zwei halben Rindshäute ermittelt ist, so wird jene Veröffentlichung, so weit sie diese betrifft, zurückgenommen.

Eberbach, den 28. November 1845.  
Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.  
H ä b s ch.

[E 361.3] Nr. 11,582. Eberbach. (Aufforderung u. Bekanntmachung.) Bei Konrad Stumpf in Eberbach, der wegen Diebstahls bereits öfters bestraft worden ist, fanden sich gelegentlich einer Hausdurchsuchung 3 wertlose Säcke, von welchen 2 ohne Zeichen sind, und einer das Zeichen D. H. trägt, vor, über deren Erwerb sich derselbe nicht ausweisen kann, und die mutmaßlich entwendet sind.

Wir bringen dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordern zugleich die etwaigen Eigentümer der gedachten Gegenstände auf, ihre Ansprüche innerhalb 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Eberbach, den 21. November 1845.  
Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.  
H ä b s ch.

[E 363.3] Nr. 17,087. Neustadt. (Aufforderung u. Bekanntmachung.) Am vorletzten neuhäutigen Jahrmärkte, den 28. Juli d. J., wurden unter Anderm folgende Gegenstände, deren Eigentümer noch nicht ermittelt sind, entwendet:

- 1) Mehrere Ellen blaue seidenartige Bänder, auf Pappensäckel aufgewunden.
- 2) Mehrere Ellen grüne Bänder, ebenfalls auf Pappensäckel gewunden.

Die etwaigen Eigentümer hiezu werden daher aufgefordert, ihre Eigentumsansprüche bei diesseitiger Stelle anzumelden und zu begründen.

Neustadt, den 21. Nov. 1845.  
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.  
F i s ch e r.

vdt. H u g.

[E 410.3] Nr. 12,961. Sinsheim. (Aufforderung.) Die Wittve des Küfers Jakob Brunner von Reichen, Susanne, eine geborene Müller, hat um Einsetzung in Besiß und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemanns gebeten, nachdem dessen gesetzliche Erben auf die Erbschaft verzichtet haben.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Verlassenschaftsmasse machen, hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen anzumelden, widrigenfalls die nachgesuchte Einweisung erteilt werden soll.

Sinsheim, den 22. November 1845.  
Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.  
M ü l l e r.

vdt. Stierle.

[E 402.3] Nr. 19,513. Neckarbischofsheim. (Aufforderung.) Die Wittve des Christian Bohn von Untergimpeln, Gertrud, geb. F o h, hat um Einweisung in Besiß und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemanns gebeten, nachdem dessen Rinder und resp. deren Pfleger mit obervormundschaftlicher Genehmigung auf die väterliche Erbschaft verzichtet haben.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Verlassenschaftsmasse machen, hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen anzumelden, widrigenfalls nach dem Antrag der Wittve Bohn verfügt werden soll.

Neckarbischofsheim, den 20. November 1845.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
B e c k.

vdt. Eisenhut.

[E 329.3] Nr. 466. Karlsruhe. (Aufforderung.) Wer aus irgend einem Grunde eine Forderung an die großh. Landesgesetzesskammer zu machen hat, wird erinnert, solche vor dem 15. Dezember d. J. bei diesseitiger Stelle anzugeben.

Karlsruhe, den 24. November 1845.  
Großh. Landesgesetzesskammer.  
M. K r a u ß.

[E 390.3] Nr. 22,731. Mosbach. (Aufforderung und F a h n d u n g.) Salomon Reuter, ledig von Hochhausen, hat sich unter Umständen heimlich von Hause entfernt, welche den Verdacht einer beabsichtigten Auswanderung nach Amerika begründen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten

dahier zu stellen und sich gehörig zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als wider einen ausgetretenen Unterthanen nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 verfügt werden wird. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle in seine Heimath zu verweisen.

Mosbach, den 14. November 1845.  
Großh. bad. Bezirksamt Neudenau.  
L i n d e m a n n.

vdt. Eisenhut.

[E 370.3] Nr. 20,250. Karlsruhe. (Aufforderung.) Auf den Antrag des Leichenprofurators Wilhelm Ludwig Kappler und der Rechtsfolger seines verstorbenen Bruders Johann Kappler werden die hiesigen Bürgerstöhne Georg Daniel Kappler und Jakob Friedrich Kappler, welche seit vielen Jahren von hier abwesend

sind, und keine Nachricht von sich hierher gegeben haben, über deren Erben hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist hier zu erscheinen, oder Nachricht von sich hierher zu geben, ansonst die Gebrüder Kappler für verschollen erklärt, und ihr Vermögen, im Gesamtbetrage von ungefähr 209 fl. ihren obenbenannten Verwandten gegen Sicherheitsleistung fürsorglich übergeben werden wird.

Karlsruhe, den 18. November 1845.  
Großh. bad. Stadtamt.  
S t ö s s e r.

[E 316.3] Nr. 20,358. Ettlingen. (Verschollenheitsklärung.) Da der ledige volljährige Longin Helfer von Forchheim auf die Aufforderung vom 6. Juli 1836 sein in 142 fl. 36 fr. bestehendes Vermögen nicht übernommen hat, auch einen Bevollmächtigten zur Verwaltung desselben nicht aufstellte und von seinem Aufenthalt gar keine Nachricht gegeben hat, so wird er auf weitem Antrag seiner Verwandten für verschollen erklärt, und das Vermögen gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besiß übergeben, was öffentlich bekannt gemacht wird.

Ettlingen, den 18. November 1845.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
B e c k.

[E 434.3] Nr. 51,489. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Kaspar Kühn von Waldprechtswieser beabsichtigt, mit seiner Ehefrau und vier unmündigen Kindern nach Amerika auszuwandern.

Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, an diese Personen eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche in der auf Dienstag, den 16. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, zur Richtigkeit ihrer Schulden anberaumten Tagfahrt auf diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte.

Rastatt, den 26. November 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
v. H e n n i n.

[E 463.3] Nr. 11,414. Pfullendorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Schulmeister Adolph Madler von Pfullendorf hat man unter'm 24. Novbr. d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf Dienstag, den 23. Dezember d. J., früh 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet. Es werden nun alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachschaffvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Pfullendorf, den 28. Novbr. 1845.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
M o r s.

[E 319.3] Nr. 11,078. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Johann Gerber III. von Lur ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugverfahren auf Samstag, den 20. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachschaffvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Rheinbischofsheim, den 21. November 1845.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
B o d m a n n.

[E 327.3] Nr. 27,100. Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Getreides Joseph B a n k j u n g von hier haben wir Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugverfahren Tagfahrt auf Montag, den 15. Dezember d. J., früh 8 Uhr,

angeordnet, wobei alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen haben. Auch sollen in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachschaffvergleiche versucht, und in Bezug auf Borgvergleiche, Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes, die Nichterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Staufen, den 19. November 1845.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
G e r t.

[E 397.3] Nr. 18,659. Konstanz. (Schuldenliquidation.) Gegen Sebastian Reich von Liggertingen haben wir unter'm 20. Oktober d. J. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugverfahren Tagfahrt auf Montag, den 15. Dezember d. J., früh 9 Uhr,

angeordnet. Es werden deshalb alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei

Vermeidung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachschaffvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Borgvergleiche, sowie Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes, die Nichterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Konstanz, den 13. Novbr. 1845.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S o n f e l l.

[E 222.3] Nr. 3219. Eberbach. (Erbschaft.) Dem Joseph Schlachter von Oberalphen, Amts Waldshut, welcher angeblich nach Amerika ausgewandert, und seit 10 Jahren keine Nachricht über seinen Aufenthalt gegeben hat, ist durch das Ableben seines Bruders Karl F i b e l S c h l a c h t e r, gewesenen Bezirksförsters zu Eberbach, eine Erbschaft von 432 fl. 56 fr. anfallen.

Derselbe wird hierdurch aufgefordert, von heute an binnen 4 Monaten sich entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zur Empfangnahme dieser Erbschaft um so gewisser zu stellen, widrigenfalls solche lediglich Denjenigen zugeteilt werden wird, denen sie zufälle, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Eberbach, den 12. November 1845.  
Großh. bad. fürstl. lein. Amtsdirektorat.  
D i e n s t v e r w a l t e r.  
L e o n h a r d.

[E 354.3] Nr. 5060. Buchen. (Erbschaft.) Therese, geb. Müller, Ehefrau des Johannes Münch von Scherzingen, welche mit ihrem Ehemanne im Jahr 1831 nach Amerika ausgewandert und seither keine Nachricht mehr von sich ergeben ließ, ist durch das Gesetz zur Teilnahme an der auf Ableben ihres Bruders, des ledigen Franz Anton Müller von Schöllensbach eröffneten Erbschaft berufen. Da nun deren dermaliger Wohnsitz unbekannt, so wird Diefelbe zur Empfangnahme ihres in 125 fl. 27 fr. bestehenden Erbtheils mit Frist von

sechs Monaten unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugeteilt werden, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Buchen, den 24. November 1845.  
Großh. bad. fürstl. lein. Amtsdirektorat.  
S e i g.

[E 356.3] Nr. 3671. Bühl. (Erbschaft.) Dem Ludwig Seyfried, ledig und volljährig von Schwarzach, sowie dessen Bruder Joseph Seyfried, Bürger von da, welche angeblich nach Amerika ausgewandert, und seit acht Jahren keine Nachricht über ihre Aufenthaltsorte gegeben haben, ist auf das Ableben ihrer Mutter, der Johann Nepomuk Seyfried's Ehefrau, Rufina, geborene Köstler aus Schwarzach, und zwar jedem ein Erbtheil von ungefähr 81 fl. 30 fr. angefallen.

Dieselben, oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, von heute an binnen drei Monaten entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zur Empfangnahme dieser Erbschaft sich um so gewisser zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugeteilt werden wird, denen sie zufälle, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bühl, den 22. November 1845.  
Großh. bad. Amtsdirektorat.  
R h e i n b o l d t.

[E 297.3] Nr. 1750. Wolfach. (Erbschaft.) Der am 13. Juli 1792 geborene Roman H a r t e r von Oberwolfach, welcher 1812 als Soldat in den russischen Feldzug gekommen sein soll und seither vermißt wird, ist zur Erbschaft seines am 4. September 1845 verstorbenen Vaters, Johann Georg H a r t e r von Oberwolfach, berufen. Er wird hiermit aufgefordert, sich zur Antretung der Erbschaft

binnen 3 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls solche Denjenigen zugeteilt werden würde, welchen sie zufälle, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wolfach, den 17. November 1845.  
Großh. bad. fürstl. fürstl. lein. Amtsdirektorat.  
M ü l l e r.

[E 378.3] Mannheim. (Vorladung.) Michael K o p p, Bürger und Zimmergesell von Mannheim, seit dem Jahre 1828 abwesend, wurde von der dritten Ehefrau seines Vaters Michael K o p p, Elisabeth, geb. Eberbach, gestorben am 16. Mai 1836, zum Erben des dritten Theils ihres Nachlasses, im Betrage von 356 fl. berufen, und seinem Vater die lebenslängliche Nutzung davon zugewendet. Sein Vater ist nun ebenfalls gestorben, jedoch ohne eigenes Vermögen zurückzulassen.

Der Abwesende wird nun aufgefordert, sich binnen 6 Monaten zum Antritt seines Erbtheils zu melden, mit dem Bedeuten, daß im Nichterscheinenfalls dasselbe lediglich Denjenigen werde zugeteilt werden, welchen es zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mannheim, den 20. November 1845.  
Großh. bad. Stadtamtstabsreferat.  
W i n t h e r.

[E 441.3] Nr. 28,485. Bühl. (Konfiskationspflicht.) Bei der am 22. d. M. stattgehabten Aushebung der zur ordentlichen Konfiskation für 1846 gehörigen Mannschaft ist

- 1) Joseph Wolf von Lauf und
  - 2) Lorenz Reich von Liggertingen
- ungehorsam ausgeblieben.

Dieselben werden daher aufgefordert, binnen sechs Wochen sich dahier zu stellen und ihrer Konfiskationspflicht zu genügen, widrigenfalls sie als Refraktäre behandelt und in die gesetzliche Strafe verfallt werden sollen.

Bühl, den 24. November 1845.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
H ä f e l i n.